
Einrichtungsbezogener Anhang
zum Schutzkonzept

KINDERKRIPPE
an der LENBACHALLEE



INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Risikoanalyse und Handlungsplanung	3
3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene	5
4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen	5
4.1 <u>Die räumlichen Gegebenheiten</u>	
4.1.1 Raumkonzept	6
4.2 <u>Die Beziehungsgestaltung</u>	
4.2.1 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	6
4.2.2 Erziehungspartnerschaft	6
4.3 <u>Der Pädagogische Alltag</u>	
4.3.1 Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts	6
4.3.2 Körperpflege	7
4.3.3 Körperkontakt	7
4.3.4 Private Kontakte	8
4.3.5 Mediennutzung	8
4.3.6 Partizipation	8
4.3.7 Garten	8
4.3.8 Sexualisiertes Spiel	9
5. Ansprechpartner und weiterführende Links	9



1. Einleitung

In der „Kinderkrippe an der Lenbachallee“ legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder unsere Einrichtung als einen geschützten und sicheren Raum erleben, indem Sie sich frei entfalten können, ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen und ihre individuellen Grenzen akzeptiert werden.

Zudem ist es uns ein großes Anliegen, den Eltern bzw. Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre anzubieten, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist und die es ihnen ermöglicht, die Kinder mit einem guten Gefühl zu uns zu bringen.

In unserem Verständnis setzt dies voraus, dass wir unsere Arbeit in allen Bereichen des pädagogischen Tuns transparent offenlegen, regelmäßig reflektieren und ggf. aktualisieren, sodass sich alle Beteiligten stets ein Bild des Alltags machen können.

Der vorliegende „einrichtungsbezogene Anhang“ der Einrichtung beschreibt als mitgeltendes Dokument des „Schutzkonzept Salberghaus“ räumliche und pädagogische Gegebenheiten der Einrichtung, nimmt individuelle Risikofaktoren in den Blick und gibt Auskunft über konkrete und verbindliche Handlungsweisen in unterschiedlichen alltäglichen Situationen. Der Blick ist dabei stets darauf gerichtet, die Kinder wirkungsvoll vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Wir erfüllen damit, neben den im „Schutzkonzept Salberghaus“ benannten rechtlichen Grundlagen, die gesetzliche Vorgabe nach §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII, die Einrichtungsträger dazu verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Konzept vorzulegen.

In den vorliegenden Ausführungen geht es insbesondere um die Sensibilisierung aller Beteiligten, sich offen, bewusst und professionell mit dem Thema Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, (sexualisierter) Gewalt, etc. auseinanderzusetzen. Das Dokument ergänzt folgende bereits bestehende Konzepte:

- ➔ Schutzkonzept Salberghaus
- ➔ Partizipation- und Beschwerdemanagement Konzept Salberghaus
- ➔ Sexual-pädagogisches Konzept Salberghaus
- ➔ Pädagogische Konzeption der Kita Salberghaus

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung haben die gemeinsame Verpflichtung sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, individuelle Beobachtungen ins Team einzubringen, sowie sensibel und reflektiert mit der eigenen Stellung zum Kind umzugehen.

2. Risikoanalyse und Handlungsplanung

„Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der jeweiligen Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer



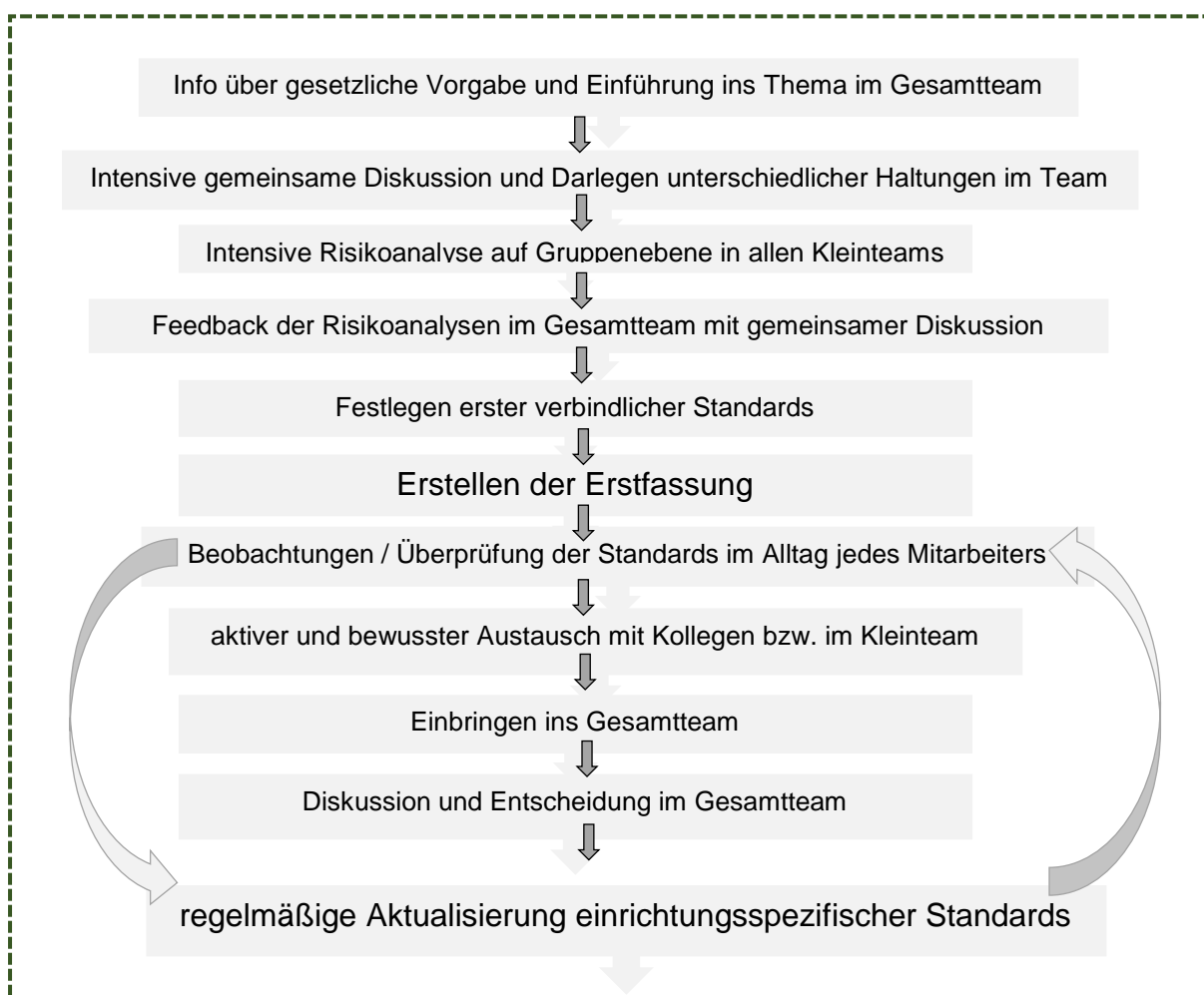
Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.“
 (Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des StMAS, S. 17)

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden fortlaufend in der Verantwortung sich hinsichtlich einrichtungsspezifischer Gegebenheiten zum Schutzkonzept Gedanken zu machen, Beobachtungen mit Kollegen zu diskutieren und einen Austausch darüber im Gesamtteam anzuregen.

An eine umfassende Analyse schließt sich stets eine verbindliche Handlungsplanung im Gesamtteam an. Die sich daraus ergebenden Handlungsabläufe und Präventionsmaßnahmen werden zeitnah in diesen Anhang integriert und sind für alle Beteiligten bindend.

Beobachtungen und/oder Fragestellungen von Eltern und anderen Bezugspersonen sind stets sehr erwünscht und können jederzeit gerne an das Leitungsteam herangetragen werden.

In der folgenden Grafik stellen wir die Vorgehensweise unserer Einrichtung zur Erstellung der Erstfassung und fortlaufenden Überprüfung der individuellen Risikoanalyse und damit verbundener Handlungsplanungen vor:





Verbindliche Überprüfungen des vorliegenden Dokuments finden im Gesamtteam der Einrichtung viermal pro Jahr statt. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Einrichtungsleitung. Einmal jährlich begleitet die zuständige Bereichsleiterin dieses Vorgehen. Unterstützend kann zudem ein Schutzkonzeptbeauftragter für die Einrichtung benannt werden.

3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene

Das Schutzkonzept ist ein Grundstein unserer pädagogischen Arbeit.

Folgende Maßnahmen wurden gemeinsam vom Gesamtteam festgelegt, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden:

- Wir gehen alle achtsam miteinander um und sprechen grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern, Kolleg*innen und anderen Personen im Team umgehend an
- In stressigen Situationen unterstützen wir uns gegenseitig und geben betroffenen Kollegen*innen bei Bedarf spontan kurze Auszeiten, um sich zu regulieren und zu reflektieren
- Wir pflegen eine wertschätzende Teamkultur, in der jeder offen über seine eigenen Grenzen sprechen und Unterstützung einfordern kann
- In den Teamsitzungen finden regelmäßig Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung statt. Es werden Lösungsansätze und Hilfestellungen erarbeitet, um die Teammitglieder zu stärken und Überforderungen zu vermeiden
- Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikant*innen bekommen vor Arbeitsbeginn das Schutzkonzept bereits ausgehändigt und erhalten bei Dienstantritt im Rahmen der Einarbeitung eine inhaltliche Einführung durch die Einrichtungsleitung bzw. Praxisanleitung
- Externe Fachkräfte, z.B. Krippenpsychologe, können bei Bedarf miteinbezogen werden und stehen beratend zur Seite

4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen

4.1 Räumliche Gegebenheiten

4.1.1 Raumkonzept

- Wir bieten den Kindern eine anregende Lernumgebung an, damit sie sich ihren Bedürfnissen und Lerntempo entsprechend entwickeln können.
- Kinder erfahren und erlernen ihre Welt über ihren Körper und mit ihren Sinnen. Sie bekommen in unserer Kinderkrippe eine anregende Umgebung, die



geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen

- Die Kinder werden in die Gestaltung der Spielbereiche mit einbezogen
- Die Räume sind einsehbar und stehen unter einem guten Verhältnis von Distanz und Nähe.

4.2 Die Beziehungsgestaltung

4.2.1 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

- Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt.
- alle Mitarbeiter*innen haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern und Praktikant*Innen etc. und sind sich dieser auch bewusst

4.2.2 Erziehungspartnerschaft

- Wir pflegen mit den Eltern einen respektvollen Umgang und wollen mit Ihnen gemeinsam eine bestmögliche Stärkung der Basiskompetenzen ihres Kindes erreichen.
- Für die Eltern sind alle Konzepte der Einrichtung auf der Homepage sowie in einem Ordner im Eingangsbereich einsehbar. In den Aufnahmegesprächen, an Elternabenden, sowie in Elterngesprächen werden einzelne Themen von den Mitarbeiter*innen zudem erläutert. Somit bekommen die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in unserem Kinderhaus getan wird und welche Absprachen und Regelungen es in unserer Einrichtung gibt.
- Durch diese inhaltlichen Informationen werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und bei Erziehungsfragen entsprechend begleitet

4.3 Der pädagogische Alltag

3.3.1 Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts

- In unserer Kinderkrippe lernen die Kinder auf ihren eigenen Körper zu hören, zu achten und diesen wahrzunehmen
- Wir helfen den Kindern im Alltag mit Spielen, Geschichten und Körpererfahrung, ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen.
- Im täglichen Ablauf lernen die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dies auch völlig in Ordnung ist.
- Die Kinder lernen durch unsere Begleitung und Unterstützung mit schwierigen Situationen sicher umzugehen.



- Durch gegenseitiges zuhören und einem respektvollen Umgang miteinander erlangen die Kinder auch Selbstsicherheit.
- Eine offene Kommunikation ermöglicht es den Kindern und uns Grenzen zu wahren.
- Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:
 - Was mag ich?
 - Was gefällt mir?
 - Wo fühle ich mich wohl?
 - Was berührt mich peinlich?
 - Was ist mir unangenehm?
 - Was mag ich überhaupt nicht?

3.3.2 Körperpflege

- Gewickelt wird grundsätzlich nach Bedarf und zusätzlich zu festen Zeiten.
- In der Wickelsituation werden die einzelnen Handlungsschritte sprachlich begleitet um das Kind in die Situation miteinzubeziehen und auf den jeweils nächsten Schritt vorzubereiten.
- Kinder, die im Sauberkeitsprozess sind, gehen alleine zur Toilette, Unterstützung wird angeboten, Mitarbeiter/Innen bleibt im Bad – nicht in der WC Kabine.
- Neue Mitarbeiter/Innen dürfen die Kinder nur mit ihrer Zustimmung wickeln
- Es wird stets darauf geachtet, dass Kinder, die sich umziehen, dies alleine tun und an einem Ort, der für sie ungestört ist
- Kurzzeitpraktikant/Innen wickeln grundsätzlich nicht, da sie aus unserer Sicht nicht lange genug in der Einrichtung sind, um eine stabile und gesicherte Beziehung zu den Kindern aufzubauen.

3.3.3 Körperkontakt

- Körperkontakt zwischen Mitarbeiter*innen und Kind muss immer vom Kind ausgehen bzw. von diesem gewollt sein
- Körperkontakt wird sprachlich begleitet
- Als Einschlafunterstützung wird dem Kind nur der notwendige und vom ihm gewünschte Körperkontakt gestattet. Die Mitarbeiter*innen legen sich beim Mittagschlaf nicht mit auf die Matratze des Kindes



- Temperatur wird bei Bedarf mit einem kontaktlosen Gerät gemessen
- Der Umgang mit Zeckenbissen ist im Bildungs- und Erziehungsvertrag, Anlage 14, geregelt

3.3.4 Private Kontakte

- Private Kontakte von Mitarbeiter*innen zu betreuten Kindern (z.B. Babysittern, Nachbarschaft, etc.) sind grundsätzlich gegenüber der Leitung mitzuteilen
- Professionelles Handeln wird erwartet – der Datenschutz ist einzuhalten
- Es ist darauf zu achten, dass keine Bevorzugung bzw. Benachteiligung stattfindet

3.3.5 Mediennutzung

- Private Handys der Eltern sind in den Gruppenräumen nicht erlaubt.
- Fotos von Kindern werden nur mit der Kinderhauseigenen Kamera aufgenommen

3.3.5. Partizipation

- Wir beziehen die Kinder in Entscheidungen des täglichen Miteinanders ein und nehmen ihre Meinung ernst
- Der Führungsstil im Haus ist partizipativ, harmonisch und offen
- Wir sind offen für konstruktive, sachliche Anregungen und Kritik
- Durch regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche und im Austausch mit dem Elternbeirat stellen wir sicher, dass Rückmeldungen und Beschwerden einfach zugänglich und möglich sind
- Ein Beschwerdemanagementablauf ist im Haus installiert
- Der Beschwerdeweg ist durch einen Aushang ersichtlich
- „Nur geäußerte Wünsche sind vorhandene Wünsche.“
Veränderungswünsche werden von uns ernstgenommen und wir versuchen diese, im Rahmen unserer Konzeption, umzusetzen
- Die Kinder haben stets die Möglichkeit ihre Sorgen, Meinungen, Bedürfnisse, Beschwerden und Wünsche zu äußern

3.3.6. Garten

- Kein Kind darf im Garten nackt sein. Badehose oder Windel ist Pflicht



3.3.7 Sexualisiertes Spiel

- Wir geben den Kindern den Raum, sich in einem geschützten Rahmen altersgemäß zu entwickeln. Wir beobachten die Kinder, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und gehen situationsentsprechend auf sie ein.
- Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von Missbrauch ermöglicht. Bei uns werden Körperteile / Geschlechtsteile so benannt, wie sie heißen.
- Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Zudem werden pädagogische Angebote, wie beispielsweise Bilderbücher zum Thema angeboten. So können die Kinder nach und nach erfahren, was (für sie) ok ist und was (sie) als grenzüberschreitend erleben bzw. einzuordnen ist.

5. Ansprechpartner und weiterführende Links

Das vorliegende Dokument ist eine Ergänzung zum „SCHUTZKONZEPT SALBERGHAUS“, das unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.salberghaus.de/data/pdf/schutzkonzept-salberghaus.pdf>

Hier finden Sie auch alle Informationen zum konkreten Vorgehen im Verdachtsfall.

Alle weiteren mitgeltenden Unterlagen finden sich im Downloadbereich unserer Homepage unter:

<https://www.salberghaus.de/downloads-und-links.html>

Ansprechpartner für diesen einrichtungsbezogenen Anhang zum Schutzkonzept sind:

Einrichtungsleitung der Kinderkrippe an der Lenbachallee:	Saskia Dobler
Bereichsleitung der KiTas & HPT:	Karo Forster
Schutzkonzeptbeauftragter der Kinderkrippe an der Lenbachallee:	N.N.

Stand: März 2023